

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Bauamt

**Datum:** 17.10.2012

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Anke Meyer

**Vorlagennummer:** III/140/2012

**Beschlussnummer:**

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1   | Bau- und Planungsausschuss   | öffentlich            | 06.11.2012     |

---

## **Betreff:**

Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung Nr. 7/17 "Grünflächen zur Dahne"

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2012 die Erhaltungssatzung Nr. 7/17 „Grünflächen zur Dahne“.

---

## **Sachverhalt:**

Der Ortschaftsrat Lochau hat in seiner Sitzung am 16.07.2012 darüber befunden, dass das Ortsbild von Lochau beeinträchtigt wäre, wenn die Grünanlagen im Bereich der „Dahne“ überbaut werden würden. Planungsrechtlich sind die Flächen nach § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich der Ortschaft zuzurechnen, weshalb Bauvorhaben zu Wohnbauzwecken zulässig erscheinen, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Um die Grünflächen zu erhalten, ist es demnach notwendig, eine Erhaltungssatzung zu beschließen.

Die Gemeinde Schkopau besitzt die allgemeine Planungshoheit über ihr Gemeindegebiet. Demnach entscheidet die Gemeinde Schkopau gem. § 36 BauGB im unbeplanten Innenbereich über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB sowie darüber hinaus über die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Bauleitplänen nach § 2 BauGB. In diesem Zusammenhang muss die Gemeinde über die Entwicklung des Ortsbildes befinden. Im

Bezug auf die Grünflächen der Dahne wurde vom Ortschaftsrat Lochau entschieden, der Empfehlung des Dorfentwicklungsplanes zu folgen, wonach: „Die Eingrünung der Nord- und Ostseite des Neubaugebietes zur Dahne“ vorgeschlagen wird. (Vgl. Dorfentwicklungsplan Lochau, Seite 132). Die Grünflächen lockern die Strenge der Anlage auf. Aufgrund dessen sieht die Gemeinde Schkopau das Ortsbild durch eine weitere Bebauung beeinträchtigt und möchte die bestehenden Grünflächen erhalten.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐      nein ☒

Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_ EUR

einmalig ☐      jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☐

- stehen nicht zur Verfügung ☐

---

### **Anlagenverzeichnis:**

- Erhaltungssatzung Nr. 7/17 „Grünflächen zur Dahne“
- Übersichtslageplan (Anlage)